



Brinker Schule

Langenhagen

Grund-, Haupt- und Realschule
- Ganztagschule -



Schulordnung

Die **Brinker Schule** Langenhagen gliedert sich in

| | |
|--------------------|--------------------------|
| Grundschule | (Klasse 1 bis 4) |
| Hauptschule | (Klasse 5 bis 10) |
| Realschule | (Klasse 5 bis 10) |

Die Schulordnung soll dazu beitragen, einen reibungslosen und geordneten Ablauf des Schullebens in einer so großen Schule zu ermöglichen.

Die Schulordnung ist kein Verbotskatalog sondern macht die Mitverantwortung deutlich, die alle an der Brinker Schule Beteiligten haben. Sie ist Grundlage für ein auf den Mitmenschen ausgerichtetes Verhalten. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der nachfolgend aufgeführten Rechte ist, dass jeder auch die damit verbundenen Pflichten übernimmt.

- Jede Schülerin/jeder Schüler hat ein Recht auf Unterricht. Die Unterrichtszeiten sind für alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte verbindlich. Der Unterricht beginnt und endet pünktlich.**

| Unt.-Std. | Grundschule | | | | Realschule/Hauptschule | | | Gong |
|----------------------|-------------|-----|---------|-----------------------------------|------------------------|-----|---------|---------|
| | 7.45 h | bis | 8.00 h | offener Anfang | | | | |
| | 8.00 h | bis | 8.10 h | Bewegungszeit | | | | 8.10 h |
| 1. Std. | 8.10 h | bis | 8.55 h | Unterricht | 8.15 h | bis | 9.00 h | |
| | 8.55 h | bis | 9.05 h | Frühstück | | | | |
| 2. Std. | 9.05 h | bis | 9.50 h | Unterricht | 9.05 h | bis | 9.50 h | 9.50 h |
| | 9.50 h | bis | 10.05 h | P a u s e | 9.50 h | bis | 10.05 h | 10.05 h |
| | 10.05 h | bis | 10.10 h | | 10.05 h | bis | 10.10 h | |
| 3. u. 4. Std. | 10.10 h | bis | 11.40 h | Unterricht | 10.10 h | bis | 11.40 h | 11.40 h |
| | 11.40 h | bis | 11.55 h | P a u s e | 11.40 h | bis | 11.55 h | 11.55 h |
| | 11.55 h | bis | 12.00 h | | 11.55 h | bis | 12.00 h | |
| 5. Std. | 12.00 h | bis | 12.45 h | Betreuung/Fö-U/ Unterricht | 12.00 h | bis | 12.45 h | |
| 6. Std. | 12.45 h | bis | 13.30 h | | 12.45 h | bis | 13.30 h | 13.30 h |
| | 13.30 h | bis | 14.15 h | Mittagspause | 13.30 h | bis | 14.15 h | |
| | | | | | | | | 14.10 h |
| 7. u. 8. Std. | 14.15 h | bis | 15.45 h | Nachmittagsunterricht | 14.15 h | bis | 15.45 h | 15.45 h |

Jede(r) Schüler/in erscheint pünktlich zum Unterricht und hält das zum Fach gehörende Arbeitsmaterial bereit. Zu einer gemeinsamen Begrüßung zu Beginn und Verabschiedung zum Ende einer Unterrichtsstunde stehen alle Schülerinnen und Schüler von ihren Plätzen auf.

Während des Unterrichts folgen die Schüler/innen den Anweisungen der unterrichtenden Lehrkraft. Grundsätzlich sind Handys, CD-Spieler, Walkmen, Kassettenrecorder, Gameboys, etc. sowie diverse Sammel- und Tauschobjekte nicht im Unterricht zu benutzen (s. auch Ziffer 3). Im Falle von Verlust oder Beschädigung der o.g. Gegenstände übernehmen weder die einzelnen Lehrkräfte noch die Schule selbst die Haftung. Dies gilt auch dann, wenn wegen der Beschäftigung mit Dingen dieser Art im Unterricht, die Lehrkraft diese in Verwahrung nimmt.

Kann ein(e) Schüler/in wegen Krankheit die Schule nicht besuchen, so entschuldigen die Erziehungsberechtigten sie/ihn spätestens am dritten Tag schriftlich. Nur eine telefonische Benachrichtigung der Schule bzw. des/der Klassenlehrer/in ist in keinem Fall ausreichend.

Soll ein(e) Schüler/in vom Unterricht beurlaubt werden, so beantragen die Erziehungsberechtigten dies schriftlich bei der/dem Klassenlehrer/in.

Für Befreiungen vom Sportunterricht ist die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung erforderlich.

Ist eine Klasse fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch ohne Lehrer/in, so meldet die/der Klassensprecher/in dieses zunächst im Lehrerzimmer oder - wenn dort keine Lehrkraft zu erreichen ist - im Sekretariat.

Vor Beginn von Fachunterricht warten die Schüler/innen ruhig vor den jeweiligen Fachräumen auf ihre(n) Fachlehrer/in.

Der Aufenthalt von Schülerinnen und Schülern in den Fachräumen ist aus Sicherheitsgründen nur gestattet, wenn ein(e) Lehrer/in anwesend ist.

2. Jeder hat das Recht am eigenen Bild und seinem gesprochenen Wort.

Bild und Tonaufzeichnungen dürfen nur mit ausdrücklicher Einwilligung der jeweils Betroffenen erfolgen und/bzw. verbreitet werden. Die Herstellung und Verbreitung gewaltverherrlichender oder pornographischer Bilder und Tonaufzeichnung sind untersagt.

3. In der Schule hat jeder das Recht auf höfliche Behandlung und störungsfreien Unterricht.

Mitarbeit und alle Äußerungen in der Schule erfolgen höflich und in angemessener Form. Die/der Schüler/in kann Wünsche, Forderungen und Beschwerden der/dem Lehrer/in, der/dem Vertrauenslehrer/in oder der Schülervertretung vortragen.

Handys, Bild- und Musikwiedergabegeräte in der Schule stören in erheblichem Maße den Unterricht. Deshalb werden diese Geräte während der täglichen Schulzeit auf dem gesamten Schulgelände nicht genutzt. Alle Aufsicht führenden Personen sind befugt, sie in Verwahrung zu nehmen. Die Geräte können nach Ablauf von drei Monaten wieder im Büro in Empfang genommen werden.

4. Jeder hat das Recht auf körperliche Unversehrtheit.

Aus Sicherheitsgründen soll sich jede(r) Schüler/in auf dem Schulgelände und auf dem Schulweg so verhalten, dass sie/er sich und andere nicht gefährdet. Das Mitbringen von Waffen, Messern, Schleudern, Werkzeugen, Feuerwerkskörpern u.a. ist nicht gestattet. Das Zünden und Werfen von Knallkörpern, Stinkbomben, Schneebällen u.ä. ist auf dem Schulgelände untersagt.

Gefährliche Gegenstände können Schülerinnen und Schülern abgenommen werden. Sie werden von der Schulleitung bis zur Abholung durch die Eltern verwahrt, jedoch höchstens bis zum Ende des jeweiligen Schuljahrs.

Jeglicher Genuss von Drogen, dazu gehören auch Alkohol und Nikotin, ist den Schülerinnen und Schülern auf dem Schulgelände untersagt.

Unfälle jeglicher Art, die auf dem Schulgelände oder dem Schulweg passieren, werden umgehend im Sekretariat gemeldet, dort befindet sich auch die Erste-Hilfe-Station. Der Schulsanitätsdienst befindet sich in Raum 1106.

5. Jeder hat das Recht auf Unversehrtheit des persönlichen Eigentums.

Mit Sorgfalt und Achtung behandelt jede(r) Schüler/in das Eigentum ihrer/seiner Mitschüler/innen, Lehrer/innen und der Mitarbeiter/innen - seien es Fahrräder, PKW, Kleidungsstücke, Schulsachen u.a.

Jacken, Mäntel, Schirme usw. werden an den jeweiligen Garderoben aufgehängt. Geld und andere Wertsachen sollen nicht in Bekleidungsstücken oder Schulsachen bleiben, um Mitschüler/innen nicht zum Diebstahl zu verleiten. Sollte trotz aller Sorgfalt bei der Aufbewahrung von Wertgegenständen, einer Schülerin/einem Schüler etwas abhanden kommen, meldet sie/er es unverzüglich der/dem Klassenlehrer/in bzw. im Sekretariat.

Fundsachen werden beim Hausmeister abgegeben. Nach Ablauf eines halben Jahres verfügt die Schule über diese Gegenstände.

6. Alle haben das Recht auf saubere Unterrichtsräume, intakte Lernmittel und ein sauberes Schulgelände.

Jede(r) Schüler/in ist verpflichtet, im Schulgebäude und auf dem Schulgelände für Sauberkeit und Ordnung zu sorgen und die Einrichtungen pfleglich zu behandeln. Nach Unterrichtsschluss werden die Stühle auf die Tische gestellt, herumliegendes Papier bzw. andere Gegenstände aufgesammelt und die Fenster geschlossen. Die/der Lehrer/in verlässt den Unterrichtsraum als Letzte(r).

Die Reparatur von vorsätzlich verursachten Beschädigungen erfolgt auf Kosten der für den Schaden Verantwortlichen. Es liegt daher im Interesse einer jeden Schülerin/eines jeden Schülers, vorgefundene Schäden sofort beim Hausmeister oder im Sekretariat zu melden.

Das Klettern in den Bäumen ist sowohl aus Sicherheitsgründen wie auch zum Schutz der Pflanzen untersagt.

7. Die Schule wird um 7.45 Uhr geöffnet.

Die Grundschüler/innen gehen ab 7.45 Uhr im Rahmen des offenen Anfangs in ihre Klassenräume. Die Haupt- und Realschüler/innen halten sich bis zum ersten Gong um 8.10 Uhr in der Halle 1 (Raum 1004) auf. Grundsätzlich dürfen die Unterrichtstrakte erst jeweils fünf Minuten vor Stundenbeginn betreten werden.

Alle Schüler/innen betreten das Schulgebäude über die Eingänge 1 B, 1C oder 2B.

Aus versicherungsrechtlichen Gründen dürfen nur Schüler/innen mit dem Fahrrad oder dem Mofa zur Schule kommen, deren Schulweg kürzer als zwei Kilometer und länger als ein Kilometer ist. Die Fahrzeuge müssen sich in einem verkehrssicheren Zustand befinden. Soweit erforderlich, müssen die Fahrer/innen im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein.

Bei Fahrrad- oder Mofaprüfungen oder besonderen Schulveranstaltungen können abweichende Regelungen getroffen werden.

PKW's, Fahrräder und Mofas dürfen nur an den dafür bestimmten Stellen abgestellt werden. Ein Befahren des Schulhofes ist verboten. Bei PKW's ist der Parkausweis gut sichtbar in den Bereich der Windschutzscheibe zu legen.

Schüler/innen, deren Schulweg zwei Kilometer und länger ist, erhalten über die Schule eine Fahrkarte für den öffentlichen Nahverkehr.

8. Jede(r) Schüler/in hat das Recht auf Pausen.

In den großen Pausen verlassen die Schülerinnen und Schüler die Unterrichtsräume. Die/der Lehrer/in verlässt den Raum als Letzte(r) und schließt ab. Die 5-Minuten-Pausen dienen lediglich dem Raum- bzw. Lehrerwechsel.

Das Laufen auf den Fluren, Treppen und in den Pausenhallen muss wegen der damit verbundenen Unfallgefahr unterbleiben; ebenso sind aus Sicherheitsgründen auf dem Schulhof alle Spiele, die Mitschüler/innen gefährden können, untersagt. Welche Spiele als gefährlich anzusehen sind, entscheidet im Einzelfall der/die aufsichtführende Lehrer/in.

Der Parkplatz ist kein Pausenaufenthaltsort.

In den Pausen halten sich die Schüler/innen auf dem Schulhof, dem Spielplatz, den freigegebenen Sportflächen oder der Pausenhalle auf. Bei schlechtem Wetter (wird durch 3x Pausengong signalisiert) halten sich die Schülerinnen und Schüler in den Pausenhallen (Haus 1 und 3) und auf den Fluren auf.

Während der beiden großen Pausen erfolgt am Schulkiosk (neben Eingang 2B) ein Verkauf von Getränken und Esswaren. Bei schlechtem Wetter wird der Verkauf innen (Raum 1015) durchgeführt.

Das Verlassen des Schulgrundstücks während der Schulzeit ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung einer Lehrkraft gestattet. Im übrigen ist den Anweisungen der aufsichtführenden Lehrer/innen in jedem Fall Folge zu leisten.

Schüler/innen finden die Pausenaufsichten an folgenden Stellen:

| | Frühaufsicht 7.45-8.00 h | Frühaufsicht 8.00-8.10 h | 1. große Pause 9.50-10.05 h | 2. große Pause 11.40-11.55 h | Mittagspause 13.30-14.10 h |
|----------------|-----------------------------|-----------------------------|--------------------------------|---------------------------------|-------------------------------|
| Haupteingang | X | | X | X | |
| Grundschulflur | X | | | | |
| Pausenhalle | | X | X | X | |
| Haus 1-1.OG | | | X | X | |
| Sportplatz | | | X | | |
| Pausenhof | | | X | X | |
| Spielplatz | | | X | X | |
| Außenbereich | | | | | X |

9. Jeder hat die Möglichkeit nach dem Vormittagsunterricht am Mittagessen teilzunehmen oder sich in der Schülercafeteria zu versorgen.

Die Teilnahme am Mittagessen setzt eine verbindliche Anmeldung voraus. Sie erfolgt durch die Erziehungsberechtigten für einen von der Schule festgelegten Zeitraum. Die Essenskosten sind für den Anmeldezeitraum im voraus zu entrichten.

Die Schülercafeteria ist eine Einrichtung von Schülern für Schüler. Sie wird im Rahmen des Wirtschaftslehreunterrichts betrieben. Die Waren werden zu von der Cafeterialeitung festgelegten Preisen verkauft. Der Verzehr der dort erworbenen Waren ist ausschließlich im Cafeteria-Bereich zulässig.

10. Jeder hat die Pflicht, die Schulordnung zu beachten.

Zu Beginn eines jeden Schulhalbjahrs erörtern die Klassenlehrer/innen die Schulordnung mit ihren Schüler(n)/innen und dokumentieren dies im Klassenbuch.

Langenhagen, den 28. September 2010

Thomas John
Schulleiter

(Beschluss der Gesamtkonferenz vom 07.12.1993, zuletzt geändert am 28.09.2010)